Beitrittserklärung

DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V.

Einzelmitglied-schaft ☐ **Familienmitglied-schaft*** ☐ **Datenänderung** ☐

Name/Firma: ☐ juristische Person

Vorname:

Geboren am: **in:**

◯ männlich
◯ weiblich
◯ divers

Anschrift:

PLZ: **Wohnort:**

Telefon/Mobil:

☐ Ich/wir möchte/n in die DLRG WhatsApp Gruppe aufgenommen werden, um auf möglichst kurzen Weg mit Infos versorgt zu werden.

E-Mail:

Ich/wir erkläre/n meinen/unseren Beitritt zur DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. und erkenne/n die Satzung dieser an. (Auszug beiliegend/ausgehändigt/online.)
Ich/wir bestätige/n mit dieser Unterschrift, dass ich/wir über die Risiken bei Ausbildung und Ausübung des Schwimmens/Rettungsschwimmens aufgeklärt wurden.

Datum: Unterschrift: _____

* Erklärung / Mitglieder Familienmitgliedschaft Seite 3

Datenschutzhinweis
Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Datum: Unterschrift: _____
(Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte)

Bankeinzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich die DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge (von 40 € Einzelmitgliedschaft oder 80 € Familienmitgliedschaft [Stand 01/2019]) und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem unten genannten Konto per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber:

Anschrift:

Datum: Unterschrift: _____

Liste Familienmitglieder:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

Vorname: ◯ männlich ◯ weiblich ◯ divers

Geboren am: in:

*) Familienmitgliedschaft: Eine Familie setzt sich dabei aus ein oder zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 18 Jahren zusammen, die einen gemeinsamen Zahler haben. Erreicht ein Kind das 18. Lebensjahr endet die Familienmitgliedschaft automatisch für dieses Kind.



Auszug aus der Satzung der
Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V.
Stand 02/2023

I. NAME / SITZ / GESCHÄFTSJAHR / ZWECK

§ 1 Name / Sitz / Geschäftsjahr

1 Die Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. der Deutschen Lebens- Rettungs-Gesellschaft (nachfolgend Ortsgruppe genannt) ist eine Gliederung des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg eingetragenen DLRG Bezirk Marburg-Biedenkopf, der wiederum eine Gliederung des in das Vereinsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragenen Landesverbandes Hessen (nachstehend Landesverband genannt), der wiederum eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten und in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragenen Deutschen Lebens- Rettungs- Gesellschaft (nachstehend DLRG genannt) ist.

Die Ortsgruppe führt den Namen:

" Deutsche Lebens - Rettungs - Gesellschaft
Landesverband Hessen
Bezirk Marburg-Biedenkopf
Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. "

2 Die Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. ist in das Vereinsregister eingetragen.
Sitz der Ortsgruppe ist Buchenau.

3 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4 Die Ortsgruppe führt die Gliederungsnummer der DLRG
0714009

§ 2 Zweck

1 Vordringliche Aufgabe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

2 Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
a) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
b) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
c) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
d) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,

e) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

3 Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung.

4 Zu den Aufgaben gehören auch die
a) Aus- und Fortbildung im Tauchen, in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
b) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
c) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
d) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
e) Zusammenarbeit mit Behörden, Organisationen und Institutionen.

5 Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

§ 3 Gemeinnützigkeit / Mittelverwendung

1 Die Ortsgruppe ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2 Die Ortsgruppe arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der DLRG erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

II. MITGLIEDSCHAFT UND GLIEDERUNG

§ 4 Mitgliedschaft

1 Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen und Ordnungen der DLRG an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand.

3 Mitglieder üben ihre Rechte und Pflichten in der Ortsgruppe aus und werden in den übergeordneten Gliederungen (Bezirk, Landesverband und Bundesverband) durch die gewählten Delegierten vertreten.
Die Amtszeit der Delegierten endet mit der der Annahme der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung.
Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die für das Vorjahr Beitragsanteile abgeführt wurden.

4 Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.

5 Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht gilt mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Wahlfunktionen in den Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. Das aktive und passive Wahlrecht der DLRG- Jugend regelt die Jugendordnung.

6 Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.

Die Austrittserklärung eines Mitgliedes wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn sie bis zum 01. Dezember des gleichen Jahres bei der Ortsgruppe schriftlich eingegangen ist.
Die Streichung als Mitglied kann bei Rückstand eines Jahresbeitrages erfolgen, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 11 Abs. 2 der Satzung. Den Ausschluss einer Gliederung regeln § 6 Abs. 9 und 10 der Satzung.

7 Die Mitglieder haben den durch die Mitgliederversammlung für die Ortsgruppe festgelegten Jahresbeitrag zu leisten, der die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthält. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes erlischt seine Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft rechtswirksam wird.

8 Ehrenmitglieder der Ortsgruppe können von der Beitragspflicht befreit werden. Die Verpflichtung zur Abführung der Beitragsanteile an die übergeordneten Gliederungen wird dadurch nicht berührt.

9 Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des Mitglieds befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Ortsgruppe abzugeben.
Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird.